

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des
Gemeinderates vom 07.05.2024 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.**

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen, Blumenstraße 25

Anwesend:

Vorsitz
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Bischoff, Max,	Abwesend ab 20:20 Uhr (Beginn nö)
Brandmühl-Estor, Gerd, Bräutigam, Lutz, Dr., Daniel, Ute, Dubois, Ulrike, 3. Bgmín Emrich, Jutta, Heilmann, Alexander, Kerschbaum, Gerhard, Korzer, Manfred, Marr, Dominik, Motz, Iris,	Anwesend ab TOP 2 - 19:10 Uhr
Müller, Hansjürgen, Reck, Karlheinz,	

Schriftführer/in
Krauß, Tanja,

Gäste
Bökenbrink, Eckhard,
Friedewold, Jan-Lukas,

Es fehlen:

Vorsitz
Nagel, Ludwig, 1. Bgm. Abwesend

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,	Abwesend
Köhler, Sebastian,	Abwesend
Rosiwal-Meißner, Monika,	Abwesend
Schneider, Benedikt,	Abwesend
Wölfel, Marcus,	Abwesend
Wulff, Tanja,	Abwesend

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 2. Bgm. Wagner begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Es kamen hierbei jedoch keine Anfragen auf.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 02.04.2024 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 11.04.2024 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 9 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes war GR'in Motz noch nicht anwesend.

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

- 2. Bgm. Wagner unterrichte das Gremium darüber, dass die wiederkehrende Bauwerksprüfung aller gemeindlicher Liegenschaften nach der DIN 1076 wieder in diesem Jahr ansteht. Deshalb hat die Verwaltung zwischenzeitlich eine Angebotseinhaltung durchgeführt. Das IB Schalle aus Memmelsdorf existiert nicht mehr, ein weiteres hat wegen fehlender Kapazitäten abgesagt, so dass nur ein Weiteres mit dem Büro Scheer aus Erlangen vorgelegt wurde. Das IB Scheer hat bereits seit Jahren zuverlässig Arbeiten für Statik und Brandschutz bei den verschiedensten Maßnahmen in der Gemeinde Hemhofen gearbeitet. Aufgrund dessen wurde der Auftrag zu einem Pauschalhonorar in Höhe von 5.784,74 € brutto an dieses vergeben.
- 2. Bgm. Wagner unterrichtete über den aktuellen Stand zum Glasfaser-Ausbau in Hemhofen:
Die GlasfaserPlus GmbH ist aktuell dabei, in unserer Kommune die nötigen technologischen Voraussetzungen zu schaffen, um im nächsten Schritt die Tiefbauarbeiten mit möglichst wenig Beeinträchtigungen für Umwelt, Verkehr und für unsere Bürgerinnen und Bürger starten zu können. In diesem Zuge wird die GlasfaserPlus GmbH in diesem Jahr die so genannten FiberPOPs aufstellen. Die FiberPOPs (Point of Presence) bilden die Schnittstelle zwischen Fernnetz (Backbone) und dem Zugangsnetz (Access) der Hausanschlüsse – sie bilden daher das Herzstück des Glasfaserbaus. Parallel wird die Netzplanung weiter optimiert und verfeinert, um die Tiefbau-Maßnahmen bestmöglich vorzubereiten. Die GlasfaserPlus GmbH befindet sich aktuell in zielführenden Sondierungsgesprächen mit potenziellen Baupartnern für Hemhofen. Die aktuelle Marktsituation gestaltet sich – vor allem aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten der Bauwirtschaft und der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung – als sehr herausfordernd. Es wird davon ausgegangen, dass durch diese Bemühungen noch in diesem Jahr die Tiefbau-Maßnahmen in Hemhofen begonnen werden kann. Dies kann aber aktuell leider nicht garantiert werden.
- 2. Bgm. Wagner informierte das Gremium über die zwischenzeitlich durchgeführte Ausschreibung im Zusammenhang mit der Errichtung von einer neuen Ein- und Ausfahrt am Parkplatz der Mehrzweckhalle. Die Submission fand am gestrigen Montag statt. Es wurde ein Betrag in Höhe von 56.955,84 € bei geschätzten Kosten von 51.446,91 € submis sioniert. Aufgrund der dringlichen Verwirklichung (Sicherheit Fußgänger, Baubeginn Rathaus) wird die Vergabe kurzfristig erfolgen. Der Gemeinderat wird hiermit um Zustim-

mung dieser notwendigen Arbeiten gebeten. Ein nachträglicher Beschluss erfolgt in der Juni-Sitzung.

- 2. Bgm. Wagner erläuterte den Anwesenden, dass die Schussanlagen der Fa. Anticimex für die Rattenbekämpfung im Gemeindegebiet vom 30.01.2024 bis 23.04.2024 im Bereich Ringstraße im Einsatz waren. Dabei wurden die vier Anlagen 29 Male ausgelöst.
- 2. Bgm. Wagner teilte ferner mit, dass die Straßenbauarbeiten im Baugebiet Z7 – Zeckern-West am gestrigen Montag begonnen haben. Es wird davon ausgegangen, dass die Arbeiten im September 2024 komplett abgeschlossen werden können.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Max Bischoff auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Sachverhalt:

Das Gemeinderatsmitglied Max Bischoff teilt mit Schreiben vom 25.03.2024 die Niederlegung seines Ehrenamtes (Rücktritt als Gemeinderat) nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG mit. Art. 19 GO findet hierbei keine Anwendung (u. a. wichtiger Grund).

Diese Niederlegung stellt rechtlich einen Antrag auf Entlassung aus dem Amt dar, über den das zuständige Gemeindeorgan zu entscheiden hat. Die Niederlegung erfolgt mit Ablauf der vollständigen Gemeinderatssitzung (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) am 07.05.2024.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Entlassungsantrag wird gemäß Art. 48 GLKrWG stattgegeben.
3. Die Niederlegung erfolgt mit Ablauf der vollständigen Gemeinderatssitzung (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) am 07.05.2024.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Art. 48 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG den ersten Nachrücker aus dem Verzeichnis der Ersatzleute der CSU zu verständigen, um die formalen Voraussetzungen für deren Amtsübernahme und die Vereidigung in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zu schaffen.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes war GR Bischoff ausgeschlossen (persönliche Beteiligung).

zu 4 4. Änderung des Bebauungsplanes "Zeckern 1 - Z1" - Beschluss zum ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB

Sachverhalt:

Gegen die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Z1 – Zeckern 1“ (ehemaliges Feuerwehrgelände) ist derzeit ein Normenkontrollverfahren beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof am Laufen.

Am Mittwoch, den 10.04.2024, fand diesbezüglich die mündliche Verhandlung am VGH statt, wo uns unser Rechtsbeistand Herr Hullermann vertrat.

Nach Rücksprache mit Herrn Hullermann wird ein ergänzendes Verfahren notwendig sein, da nach Auffassung des Senats ein Auslegungsfehler vorliege, weil die Festsetzung A.13.4. des Bebauungsplans zur Pflicht zur Vollversickerung des Niederschlagswassers in den bis zum Satzungsbeschluss ausgelegten Bebauungsplanentwürfen und Unterlagen nicht enthalten gewesen sei.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und Herrn Dworschak wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat von Hemhofen beschließt gemäß § 214 Abs. 4 BauGB ein ergänzendes Verfahren für die "4. Änderung des Bebauungsplanes 'Zeckern Z1'", Gemarkung Zeckern, durchzuführen.
3. Das ergänzende Verfahren ist erforderlich, weil die Festsetzung A.13.4 des Bebauungsplans zur Pflicht zur Vollversickerung des Niederschlagswassers in den bis zum Satzungsbeschluss vom 2. März 2021 ausgelegten Bebauungsplantwürfen und Unterlagen nicht enthalten gewesen sei und eine dahingehende Absicht auch nicht kommuniziert worden sei.
4. Im Rahmen des ergänzenden Verfahrens soll daher die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 BauGB) durchgeführt werden.
5. Im Anschluss soll dann der Satzungsbeschluss erneut gefasst werden und die Planung in Kraft treten.
6. Das ergänzende Verfahren wird durch die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - durchgeführt.
7. Der Beschluss zum ergänzenden Verfahren ist durch die Gemeindeverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss: Ja 13 Nein 1

zu 5 4. Änderung des Bebauungsplanes " Zeckern 1 - Z1" - Billigung und erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Sachverhalt:

Im vorherigen Tagesordnungspunkt beschlossen, ist ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB vorzunehmen, um den Auslegungsfehler der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Z1 – Zeckern 1“ zu heilen.

Aufgrund dessen ist ein weiterer Beschluss notwendig, um die beiliegenden Planunterlagen zu billigen, damit eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und Herrn Dworschak wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat Hemhofen nimmt Kenntnis vom Entwurf der "4. Änderung des Bebauungsplanes 'Zeckern Z1'", Gemarkung Zeckern, von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - in der Fassung vom 07.05.2024 und billigt diese Planfassung mit Begründung vom 07.05.2024.
3. Der Gemeinderat beschließt weiterhin, mit der vorstehend bezeichneten Planfassung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.
5. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass Bedenken und Anregungen nur zu den im letzten Verfahrensschritt (02.03.2021) beschlossenen redaktionellen

- Klarstellungen vorgebracht werden können; die Dauer der Auslegung wird angemessen verkürzt.
6. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.
 7. Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Beschluss: Ja 13 Nein 1

zu 6 Bebauungsplan "Solarfeld" - Billigungsbeschluss und Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen nach § 3, 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 11.10.2022 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB, in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den qualifizierten Bebauungsplan „Solarfeld-Enerparc“ gefasst. Gleichzeitig wurde ebenfalls die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Diese Beteiligung wurde bereits seit längerem durchgeführt und ist letztendlich durch den Gemeinderat in dieser Sitzung abzuwegen und für die erneute Auslegung nach § 3, 4 Abs. 2 BauGB zu billigen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und Herrn Bökenbrink wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat nimmt die Anregungen aus der die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat billigt die Abwägungsvorschläge des Büro Bökenbrink und erhebt diese zum Beschluss.
4. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Vorhaben- & Erschließungsplanes Bebauungsplanes „Solarfeld Enerparc“ zusammen mit den aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nebst Umweltbericht i.d.F. vom 07.05.2024 und beschließt die der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auslegung nach § 3, 4 Abs. 2 BauGB bekanntzumachen.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes war GR Kerschbaum ausgeschlossen (persönliche Beteiligung).

zu 7 Gemeinde Adelsdorf - 1. Änderung des Bebauungsplanes "Aisch I" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Ausschuss „Bau- und Umwelt“ der Gemeinde Adelsdorf hat in seiner Sitzung am 17.04.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Aisch I“ beschlossen und die Planunterlagen mit Planstand vom 17.04.2024 gebilligt sowie deren Auslegung beschlossen. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Auf eine Frühzeitige Beteiligung wird ver-

zichtet, jedoch wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich frühzeitig über die Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Der Bebauungsplan „Aisch I“ wurde bereits mehrfach durch neue Bebauungspläne überlagert und somit geändert. Eigenständige Änderungsverfahren gab es jedoch bisher nicht. Die bisherigen Änderungen erfolgten lediglich durch die Bebauungspläne „Adelsdorf III – Am Fürstenberg“, „Adelsdorf III – 2. Änderung am Fürstenberg“ und „Aisch Ulmenweg“. Im Folgenden handelt es sich demnach um die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Aisch I“.

Um eine zeitgemäße und städtebaulich zweckmäßige Nachverdichtung zu ermöglichen, ist die Änderung der Baugrenzen sowie Festsetzungen im Geltungsbereich erforderlich. Da durch die 1. Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes „Aisch I“ von 1963 nicht wesentlich verändert werden und der Bebauungsplan weiterhin der Ausweisung eines Wohngebietes dient, ist das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB anwendbar. Im beschleunigten Verfahren wird von einer Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Es werden keine Einwände gegen die Änderung erhoben.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 8 Änderung der Satzung über den Besuch der Musikschule Hemhofen

Sachverhalt:

Aufgrund von gesetzlicher sowie verwaltungstechnischer Änderungen muss in diesem Zuge auch die Satzung über den Besuch der Musikschule Hemhofen angepasst werden.

Die Musikschule Hemhofen hat u. a. das Anmeldeverfahren von Papierausdrucken auf ein Onlineanmeldeverfahren umgestellt. Somit wird nicht nur Papier gespart, sondern die Verwaltungsstrukturen deutlich vereinfacht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Satzung über den Besuch der Musikschule Hemhofen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 9 Änderung der Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Musikschule Hemhofen

Sachverhalt:

Die Musikschule begrüßt es sehr, dass sich Schüler und Schülerinnen jeden Alters **zusätzlich** zu dem Instrumental/Gesangsunterricht in unseren Ensemble-/Orchester-/Chor- oder Großgruppenangeboten engagieren und somit auch die Musikschule und die Gemeinde bei öffentlichen Veranstaltungen repräsentieren.

Das zusätzliche Engagement in einem Ensemble, Orchester und Chor war schon immer kostenfrei, jedoch wurden die Großgruppen (Trommeln, Liedbegleitung, Evening Singers, Best Age) in der Satzung noch nicht bedacht.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung im Benehmen mit der Musikschule die in der Satzung aufgeführte Änderung vor.

Beschlussvorschlag:

4. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Musikschule Hemhofen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
6. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 10 Anpassung der Richtlinie der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen, Organisationen

Sachverhalt:

Der Verwaltung wurde zugetragen, dass die Formulierung zur Förderung von Mitgliedern unter 18 Jahren, in der Richtlinie der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Organisationen, zu Missverständnissen führt. Daher hat die Verwaltung einen Entwurf erstellt, aus dem eindeutiger hervorgeht, dass Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in den jeweiligen Abschnitten gefördert werden sollen.

Die Verwaltung empfiehlt daher die oben genannten Anpassungen in der Richtlinie der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Organisationen vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachverhalt genannten Anpassungen in der Vereinsförderungsrichtlinie vorzunehmen.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 11 Durchführung eines Endzeitmarktes "Distrikt Hemhofen" sowie Festlegung der Sperrzeit in der Zeit vom 28.06. bis 30.06.2024

Sachverhalt:

Herr Schleicher übermittelte der Gemeinde Hemhofen (Ordnungsamt) am 19.02.2024 den Antrag auf Gestattung sowie Marktfestsetzung auf Durchführung eines Endzeitmarktes „Distrikt Hemhofen“. Dieser erstreckt sich auf den Zeitraum vom 28.06. bis 30.06.2024 und wird auf dem Grundstück Hauptstr. 26 – 30 in Hemhofen durchgeführt.

Diesbezüglich kontaktierte uns Herr Schleicher am 11.04.2024 und bat um Verlängerung (Festlegung) der Sperrzeit (Freitag und Samstag bis 24:00 Uhr).

Herr Schleicher veranstaltet bereits seit dem Jahr 2015 den Mittelaltermarkt. Ebenso wurde als Vergleich die örtliche Kirchweih als auch andere Festivals in Hemhofen vorgebracht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Zeit vom 28.06. bis zum 29.06.2024 wird die Sperrzeit auf 22:00 Uhr festgelegt.
3. Die Lärmschutzvorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der LAI-Freizeitlärm-Richtlinie sind bei der Durchführung der gesamten Veranstaltung zu beachten.
4. Die Veranstalter sind für die rechtzeitige Einholung aller öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse und die Bereitstellung aller erforderlichen Versorgungseinrichtungen (Stromanschluss, Sanitäranlagen) selbst verantwortlich.

Beschluss: Ja 12 Nein 2

zu 12 Beschlussfassung über vereinnahmte Spenden

Sachverhalt:

Aufgrund der bekannten Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministerium des Innern als auch dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und der kommunalen Spitzenverbänden in Bayern sind nachfolgende Spenden seitens des Gemeinderates anzunehmen:

Die Gemeinde Hemhofen hat am 15. April 2024 eine Geldspende vom Krieger- und Kameradschaftsverein Hemhofen in Höhe von 750,00 Euro erhalten. Diese Geldspende erhielt die Gemeinde Hemhofen als Unterstützung für den Kindergarten Hand in Hand in Hemhofen.

Nachdem keine erwähnten Verdachtsgründe vorliegen, empfiehlt die Verwaltung die Annahme der Geldspende vom Krieger- und Kameradschaftsverein Hemhofen in Höhe von 750,00 Euro.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Geldspende vom Krieger- und Kameradschaftsverein Hemhofen in Höhe von 750,00 Euro anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2024 auf der Haushaltsstelle 0.4641.1771 verbucht.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 13 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR Reckt fragte an, ob man nicht die Zusammenarbeit mit der gemeindlichen Musikschule und den Musikvereinen stärken bzw. weiter ausbauen kann. Hierzu wurde mitgeteilt, dass es bereits mehrere Termine bzgl. eines Projektes mit den Zeckerner Musikverein und der gmdl. Musikschule gibt.

zur Kenntnis genommen

2. Bgm. Wagner bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Gerhard Wagner
2. Bürgermeister

Tanja Krauß
Geschäftsleiterin/ Kämmerin